

Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger*

Professorenvorstellung

Als neu berufene Professorin für Öffentliches Recht, insb. Verwaltungsrecht stellt sich Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger den Studierenden und Mitarbeitenden der Juristischen Fakultät Göttingen vor.

Am 1.3.2020 hat sich für mich mit der Ernennung zur Professorin für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht an der Georg-August-Universität ein Kreis geschlossen. Im Oktober 2000 zog ich nach dem Abitur aus dem heutigen Landkreis Göttingen (damals war meine Heimatstadt Osterode am Harz noch selbst Kreisstadt) zum Jurastudium nach Trier. Weit weg sollte es gehen, um einmal eine ganz andere Ecke Deutschlands kennenzulernen. Heute bin ich sehr glücklich zurückzukehren – nach vielen teilweise längeren, teilweise kürzeren, oft mehrfachen und immer spannenden Zwischenstopps in Trier, Lyon, Berlin, Luxemburg, Jena, Ann Arbor und Leipzig. Dass ich eines Tages einen Lehrstuhl an der ehrwürdigen Georgia Augusta erhalten sollte, davon hatte ich damals nicht zu träumen gewagt.

Dabei begann alles im Zentralen Hörsaalgebäude in Göttingen. Dort besuchte ich mit einem Schulfreund probeweise Vorlesungen in Psychologie und Rechtswissenschaft. Danach war die Entscheidung für mein Studienfach klar, und ich habe sie bis heute nie bereut. Nach Trier ging ich damals auch, um neben dem Jurastudium eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung im anglo-amerikanischen Recht absolvieren zu können. Im Laufe meiner Zeit im »Vierländereck« kamen Kurse im französischen und italienischen Recht hinzu. Über ein Erasmus-Stipendium konnte ich außerdem ein Semester in Lyon studieren. Die Einblicke in fremde Rechtsordnungen und die damit verbundene Außenperspektive auf das eigene Rechtssystem haben mein juristisches Verständnis daher bereits während meiner Studienzeit geprägt. Denn ein solcher Perspektivenwechsel regt dazu an, vertraute Strukturen kritisch zu hinterfragen, und trägt dazu bei, die größeren Zusammenhänge zu erkennen.

In Trier arbeitete ich zunächst als studentische Hilfskraft und im Anschluss an mein Erstes Juristisches Staatsexamen als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere ausländisches Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht von *Meinhard Schröder*. Da ich mich damals schon für die verschiedenen Bereiche des Öffentlichen Rechts, des Europa- und Völkerrechts interessierte, wählte ich für meine Doktorarbeit ein Thema, das die verschiedenen Rechtsgebiete verbindet: den Einfluss

* Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger ist seit März 2020 Inhaberin eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insb. Verwaltungsrecht an der Georg-August-Universität Göttingen.



Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger

der Aarhus-Konvention (eines sog. gemischten Abkommens der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten) sowie des Unionsrechts auf den deutschen Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten.¹ Ich kann nur jeder Doktorandin und jedem Doktoranden empfehlen, das eigene Thema sorgfältig zu wählen und sich in dieser wichtigen Phase zeitlich nicht zu sehr unter Druck zu setzen. Das Thema meiner Arbeit hat mich bis zu ihrem Abschluss gefesselt, und ich finde es auch heute noch sehr spannend. In meiner Mitarbeiterzeit sammelte ich außerdem erste Lehrerfahrungen und entdeckte meine Freude an der Lehre.

Für das Rechtsreferendariat zog es mich anschließend nach Berlin. Besonders reizte mich damals die Möglichkeit, meine Verwaltungsstation in einem Bundesministerium zu absolvieren (meine Wahl fiel auf das Referat »Recht der Europäischen Union« des Bundeswirtschaftsministeriums) und Kanzleien mit einem öffentlich-rechtlichen Fokus kennenzulernen. Ein besonderes Highlight war auch meine Wahlstation bei der Generalanwältin am Gerichtshof der Europäischen Union *Juliane Kokott* in Luxemburg – verbunden mit einer ersten Rückkehr ins schöne Trier.

Auch wenn ich die meisten Stationen des Referendariats spannend fand, entschied ich mich nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen, zurück an die Universität zu gehen. Denn in meinen Augen verbindet die wissenschaftliche Laufbahn auf einzigartige Weise zwei Vorteile, die für mich von unschätzbarem Wert sind: Zum einen kann ich rechtlichen Fragen unabhängig auf den Grund gehen, ohne dass ein Ergebnis vorgegeben wird; zum anderen kann ich mir meine Forschungsthemen auch noch selbst aussuchen. Hinzu kommt die Lehre, die aus meiner Sicht ein sehr vielseitiges Gesamtpaket garantiert.

¹ A. Schwerdtfeger, Der deutsche Verwaltungsrechtsschutz unter dem Einfluss der Aarhus-Konvention (2010).

Da mein Doktorvater nach Beendigung meines Referendariats kurz vor seiner Emeritierung stand, wechselte ich für die Habilitation zu seinem »akademischen Sohn« *Matthias Ruffert*, der mich damals noch an der Friedrich-Schiller-Universität Jena an seinem Lehrstuhl aufnahm. Mit ihm wechselte ich später an die Humboldt-Universität und damit zurück nach Berlin. In meinem Habilitationsprojekt bin ich der Frage nachgegangen, wie Krisen die Gesetzgebung verändern (genauer gesagt: das Gesetzgebungsverfahren und die Gestaltung von Gesetzen) und wo insoweit verfassungsrechtliche Grenzen verlaufen – eine in Zeiten der Corona-Pandemie wieder hochaktuelle Frage, die ich in meiner Arbeit vor allem am Beispiel der europäischen Finanz- und Staatsschuldenkrise untersucht habe.² Meine Forschung wurde drei Jahre lang von der Deutschen Forschungsgemeinschaft über die Finanzierung einer eigenen Stelle gefördert, was mir wertvolle Freiräume sicherte. Zwei mehrmonatige Forschungsaufenthalte an der University of Michigan Law School in Ann Arbor ermöglichten es mir in dieser Zeit, meine Arbeit um eine rechtsvergleichende Perspektive zu ergänzen.

Von großem Gewinn waren in meiner Habilitationsphase der regelmäßige fachliche Austausch in einem Habilitandenkreis aus zehn öffentlich-rechtlichen Kolleg/-innen von anderen Universitäten und die gemeinsame Förderung mit Nachwuchswissenschaftlerinnen benachbarter Disziplinen im Fast Track Programm der Robert Bosch Stiftung. Ohne ihre Begleitung wäre mir dieser Weg sicherlich schwerer gefallen, denn steinig ist er allemal. Einige der Kolleg/-innen aus beiden Kreisen sind für mich heute enge Freunde und wichtige Berater.

An meine Habilitation an der Humboldt-Universität zu Berlin schlossen sich Lehrstuhlvertretungen an der Freien Universität Berlin, in Leipzig, Göttingen und zuletzt in Trier an, wo ich den alten Lehrstuhl meines Doktorvaters vertreten durfte, an dem ich bereits als studentische Hilfskraft und dann als wissenschaftliche Mitarbeiterin gearbeitet hatte. Auch auf diesen Lehrstuhl habe ich einen Ruf erhalten, was mich in eine sehr glückliche, aber zugleich nicht einfache Entscheidungssituation brachte. Meine Wahl fiel auf Göttingen.

Ich freue mich besonders, nun hier eine Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht zu

² A. Schwerdtfeger, Krisengesetzgebung (2018).

übernehmen, nachdem ich bereits ein Jahr den Lehrstuhl von *Christine Langenfeld* vertreten durfte. In Göttingen sehe ich vielfältige Anknüpfungspunkte an meine bisherige Forschung, die sich über das Öffentliche Recht, das Europa- und das Völkerrecht erstreckt. Neben dem Verwaltungsrecht, das ich an meinem Lehrstuhl vor allem in seinen europäischen, internationalen und vergleichenden Dimensionen untersuchen möchte, reizen mich weiterhin besonders der Grundrechtsschutz im Mehrebenensystem, das Parlamentsrecht, die Gesetzgebungslehre und das Außenverfassungsrecht. Gerade an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Rechtsordnungen und Rechtsgebieten stellen sich spannende Fragen, die sich anschaulich im Umwelt- und Klimaschutzrecht sowie im Migrationsrecht zeigen, denen ich mich zukünftig verstärkt widmen möchte. Vor diesem Hintergrund schätze ich es sehr, in Göttingen ein so inspirierendes Umfeld vorzufinden – an der Juristischen Fakultät und darüber hinaus.

Auch auf die Lehre mit den Göttinger Student/-innen, die ich in meiner Vertretungszeit als sehr aufgeschlossen, interessiert und engagiert kennengelernt habe, freue ich mich sehr. Mein Interesse an der Juristenausbildung war ein Grund für mich, das Lehrbuch meines Onkels³ fortzuführen, das ich bereits als Studentin Korrektur lesen durfte. In der Lehre möchte ich zukünftig neue Lehrformate erproben und freue mich, dass es hierfür in Göttingen Gestaltungsspielräume gibt. Bereits im Wintersemester 2020/21 werde ich ein Forschungskolloquium anbieten, in dem auch eine vorbereitende Leistung erbracht werden kann. Die Göttinger Fakultät legt mit der Ausbildung im Schwerpunktbereich bereits einen Fokus auf die forschungsorientierte Lehre. In Vorbereitung auf die wissenschaftlichen Arbeiten im Schwerpunktbereich sollen die Student/-innen im Austausch mit Professor/-innen aus dem In- und Ausland in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden und die angewandten Methoden reflektieren. Die Student/-innen sollen die einzelnen Veranstaltungen, die sich neben inhaltlichen und formalen Fragen auch dem Schreibprozess widmen, maßgeblich mitgestalten.

Mit dieser Perspektive freue ich mich sehr darauf, dass meine alte geographische Heimat nun auch meine neue akademische Heimat werden kann.

³ G. Schwerdtfeger/A. Schwerdtfeger, Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung, 15. Auflage (2018).